

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma Uwe Eich – Ihr Dienstleister rund ums Haus

Firmensitz: Alte Wipperfürther Str. 152, 51647 Bergisch Gladbach

(hier: Auftragnehmer)

§ 1 Art und Umfang der Leistungen

Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot/einen Service Auftrag unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Arbeiten erhalten hat.

Die Leistungen werden wie im Angebot/Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. Erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.

§ 2 Stornierung

Bei einer Stornierung der gebuchten Dienstleistungen ist diese kostenlos bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn möglich, sofern keine kostenbehafteten Vorbereitungen durch den Auftragnehmer getroffen wurden. Erfolgt durch den Auftraggeber eine kurzfristigere Stornierung, werden 50% der zu erwartenden bzw. angebotenen Dienstleistungen berechnet und diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 3 Vertragsdauer und Vergütung

Der Vertrag kann jederzeit ordentlich gekündigt werden. Es wird diesbezüglich eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende vereinbart.

Eine Kündigung vor Beginn des Servicevertrages ist nicht vorgesehen. Sie ist nur möglich, wenn der Auftragnehmer seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Kündigt der Auftraggeber entgegen diesem Vertragspunkt 3 vor Beginn des Vertrages, ist der Auftragnehmer für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür wird eine Pauschale von 350,00 EUR (in Worten: dreihundertfünfzig) vereinbart.

Ich behalte mir vor, die Rechnungserstellung dem Auftraggeber auf dem elektronischen Wege in Form von PDF-A Dokument gemäß § 14 Abs.3 Umsatzsteuergesetz (UStG) per E-Mail zu übermitteln.

Sämtliche Zahlungen, bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit, sind 3 Tage nach Rechnungstellung ohne jeden Abzug fällig und auf angegebenes Bankkonto im Service Vertrag des Auftragnehmers zu überweisen. Bei einmaligen Aufträgen gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungstellung.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Auftragnehmer ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% - über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen. Ein Verzug von mehr als 4 Wochen berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung, wobei Schadenersatzansprüche gesondert geltend gemacht werden können.

Auftraggeber, die im Namen von dritten, z.B. Eigentümergemeinschaften handeln, haften persönlich für die Zahlungsverpflichtungen aus den erteilten Aufträgen, wenn bei

Vertragsabschluss dieser Dritte dem Auftragnehmer nicht vollzählig und mit vollständiger Wohnanschrift durch Aufnahme in einer Anlage zum Vertrag bekannt gegeben werden und auf das Vertretungsverhältnis nicht schriftlich im Vertrag hingewiesen wird.

Bei Kunden, die zweimalig einen nicht fristgerechten Zahlungseingang auf das Bankkonto des Auftragnehmers angewiesen haben, behält sich der Auftragnehmer vor, nur noch gegen Vorkasse die Dienstleistung zu erbringen.

Pauschale Kilometerkosten für An- und Abfahrt werden dem Auftraggeber festgelegt.

Für Material für den Hausmeisterservice wie z.B. Glühbirnen, Rauchmelder etc. hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass diese Vorort sind, bzw. falls diese nicht vorhanden sind, hat der Auftraggeber die Materialkosten vorab auf das Bankkonto des Auftragnehmers zu überweisen damit der Auftragnehmer das Material beschaffen kann. Der Auftragnehmer geht nicht in Vorleistung der Materialkosten.

Sämtliche Rechnungspreise sind Bruttopreise für Stundenlöhne und Monatspauschalen, diese verstehen sich inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Mitarbeiter des Auftragnehmers in sämtliche vorhandenen technischen Einrichtungen des zu betreuenden Objektes einzuweisen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen und sämtliche erforderlichen Schlüssel, welche zur Ausführung der vereinbarten Tätigkeit nötig sind, zu übergeben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet für die jeweilige gebuchte Dienstleistung dem Auftragnehmer ohne Berechnung kaltes, warmes Wasser und Strom für den Betrieb für Maschinen in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Haftung

Für Schäden, die nachweislich vom Auftragnehmer im Auftrag der vereinbarten Dienstleistung zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Entstandene Schäden sind dem Auftragnehmer binnen 24 Stunden nach Leistungserbringung anzuzeigen, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Der Auftragnehmer lehnt jedoch jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab, die entstehen...:

-durch Beeinflussung durch höhere Gewalt

-auf von Motorfahrzeugen während der Räumung zugeparkten oder sonst wie versperrten bzw. zugestellten Flächen

-auf öffentlichen Fußwegen, außerhalb der vereinbarten Reinigungsfläche

-auf Flächen, die durch dritte Personen gesäubert, insbesondere von Streumaterial gereinigt wurden bzw. bei sonstigen, wenn auch zufälligen Veränderungen auf Flächen, die durch dritte Personen oder Gegenstände ordnungswidrig verunreinigt wurden

-durch unvorhersehbare Eisbildungen, verursacht z.B. durch defekte Dachrinnen oder vom Dach stürzenden Schnee bzw. Schmelzwasser.

Hinweis:

Bei harten, unvorhersehbaren Witterungen und Verkehrsbehinderungen, kann sich die vereinbarte Vertragsdienstleistung für Reinigung und alle andere angebotenen Dienstleistungen zeitlich verzögern oder evtl. nicht durchgeführt werden. Hier besteht eine Eigensicherung des Auftragnehmers und seinen Mitarbeitern.

Eine Haftung oder Schadenersatzansprüche in solchen Fällen, kann vom Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer nicht erhoben werden.

§ 6 Nachbesserungen des Auftragnehmers

Bei berechtigten Beanstandungen des Auftraggebers muss dieser innerhalb 24 Stunden nach Leistungserbringung den Auftragnehmer davon in Kenntnis setzen und ihm die Möglichkeit zur Nachbesserung in angemessener Frist gewähren.

§ 7 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand der Firma Uwe Eich – Ihr Dienstleister rund ums Haus gilt der Sitz Bergisch Gladbach als vereinbart.